

**Leitlinien
für die Arbeit des Präventionsrates
der Gemeinde Weyhe**



Präambel

Der Präventionsrat ist ein durch den Gemeinderat beauftragtes Gremium zur Beratung in verschiedenen Gesellschaftsbereichen in der Gemeinde Weyhe. Der Präventionsrat nimmt diese Aufgabe wahr durch eine partnerschaftlich vernetzte Kooperation mit den Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie Einrichtungen der Gemeinde Weyhe.

§ 1 Ziele und Aufgaben

1. Ziel ist, das Leben in der Gemeinde Weyhe durch Präventionsarbeit in verschiedenen Bereichen zu verbessern sowie die Bevölkerung für Problematiken zu sensibilisieren.
2. Der Präventionsrat führt hierfür u. a. folgende Maßnahmen durch:
 - Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen, die für die regionale Kriminalitätsvermeidung bedeutsam sind;
 - Förderung von regionalen Veranstaltungen zu Ursachen und Prävention von Kriminalität und Gewalt;
 - Unterstützung kriminalpräventiver Initiativen und Förderung ihrer Kooperation und Koordinierung;
 - Unterstützung, Initiierung und Durchführung problembezogener Präventionsprojekte;
 - Durchführung von Ausstellungen;
 - allgemeine und zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit;
 - Förderung einzelner Projekte;
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Verbänden, der Schulen, Kirchen, Polizei und anderen an der Präventionsarbeit interessierten Institutionen;
 - Information der Vereine und Verbände, Einrichtungen, Einwohnerinnen und Einwohner.

§ 2 Präventionsrat

1. Mitglied ist die Gemeinde Weyhe, das Polizeikommissariat Weyhe sowie weitere Verbände und Vereine, Einrichtungen, Institutionen, Einwohnerinnen und Einwohner, die ein Interesse an der Mitarbeit des Präventionsrates angezeigt haben.
2. Die Mitgliedschaft gilt grundsätzlich 5 Jahre entsprechend der Dauer der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Weyhe. Mitgliedschaften können jederzeit durch Mitteilungen beendet werden.
3. Den Vorsitz hat der Bürgermeister und im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende der Lenkungsgruppe.

§ 3 Lenkungsgruppe

1. Die Lenkungsgruppe führt die Geschäfte des Präventionsrates und kann hierfür entsprechende Arbeitsgruppen bilden.
2. Neben dem Bürgermeister werden maximal 10 weitere Mitglieder der Lenkungsgruppe in der konstituierenden Sitzung des Präventionsrates für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Zusätzlich kann jede im Rat vertretende Partei ein Ratsmitglied in die Lenkungsgruppe entsenden.
3. Den Vorsitz hat der Bürgermeister. Eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender wird aus der Mitte der Mitglieder gewählt.

§ 4 Arbeitsgruppen

1. Die Arbeitsgruppen unterstützen die Arbeit der Lenkungsgruppe.
2. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, gesellschaftliche Gruppierungen und juristische Personen der Gemeinde Weyhe haben die Möglichkeit, mit oder ohne Mitgliedschaft in den Arbeitsgruppen des Präventionsrates mitzuwirken.
3. Der Vorsitz wird aus der Mitte der Arbeitsgruppe gewählt.

§ 5 Sitzungen und Beschlüsse

1. Der Präventionsrat tagt nach Bedarf, mindestens zweimal im Laufe der Wahlperiode.
2. Die Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf.
3. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich, es sei denn, die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder beantragt die Nichtöffentlichkeit.
4. Alle Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
5. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
6. Die einzelnen Mitglieder können Tagesordnungspunkte unter Angabe von Erklärungen anmelden, Anträge stellen sowie Vorschläge machen.
7. Über alle Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 03.04.2013 in Kraft.

Weyhe, 04.04.2013



Frank Lemmermann
Bürgermeister